

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Verlag: Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verlagspreis: 3 Mt. Reichspost 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 10 Mt.

Geplante Knebelung der Arbeiter durch die Schlichtungsordnung

Seit mehreren Jahren beschäftigt die von dem Unternehmertum gewünschte neue Schlichtungsordnung die Öffentlichkeit. Nachdem der Vorläufige Reichswirtschaftsrat den Entwurf der Regierung begutachtet und der Reichsrat seine Zustimmung dazu gegeben hat, hat die Reichsregierung ihn nunmehr dem Reichstag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die beratende Kommission stellt den bemerkenswertesten Angriff auf die gewerkschaftlichen Rechte dar. Die Beratung der Schlichtungsordnung durch den Reichstag wird der Öffentlichkeit in der Durchsicht parlamentarischer Kämpfe sein. Immer mehr geht die Regierung dazu über, nicht nur eine Errungenschaft der Arbeiter auf arbeitsrechtlichem Gebiet zu beseitigen, sondern die Durchsicht ihrer Kämpfe in einer Weise zu knebeln, wie es in der Vorkriegszeit wiederholt geschehen verfuhr worden ist. Wir können nur an die seinerzeit gescheiterten Versuche, ein Zuchtengesetz zu erlassen und durch ein anscheinend harmloses Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Streikenden die Schlichtungsordnung zu unterbinden.

Man sich wäre die Schaffung eines Gesetzes, das unter Schlichtungsweisen einmündlich regelt, durchaus notwendig und zu begrüßen. Die Regierung verfolgt jedoch den vorliegenden Entwurf in der Absicht, den Zweck, das Unternehmertum gegen wirtschaftliche Kämpfe zu schützen und der Arbeiterschaft in der Durchführung solcher Kämpfe zu helfen anzulegen. Sehr lehrreich ist bereits der Entwurf dieses Gesetzes. Es waren die Vorkämpfer, welche ihn bereits 1919 forderten. Sie machten damals ihren Wiedereintritt in die Regierung und später ihre Zustimmung zum Betriebsrätegesetz davon abhängig, daß die Regierung sich bereit erkläre, ein Gesetz gegen wilde Streiks zu erlassen. Auch den Arbeitern wurden im Anschluß an die Kapitulation von der Regierung Versprechungen gemacht. Von diesen ist bisher auch nicht eines eingelöst worden. Wir sehen hier in dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Schlichtungsordnung die prompte Erfüllung des den Demo-

kraten gegebenen Versprechens, ein Antistreibgesetz zu erlassen. Der demokratische Abgeordnete Weinhausen richtete am 16. Januar 1920 in der Nationalversammlung die Frage an die Regierung, wo denn das Gesetz gegen „wilde Streiks“ bleibe? Dabei führte er aus, „der Reichsarbeitsminister teilt mit, daß seine Formulierungsversuche lebhaften Widerspruch — nicht bei uns, den Anregern des Gesetzesentwurfs —, sondern bei seinen politischen Freunden in den sozialdemokratischen Gewerkschaften gefunden habe.“ Er schloß seine Ausführung mit den Worten: „Wir fordern, daß auf die Einführung des Betriebsrätegesetzes die Beratung und Verabschiedung des Schlichtungsgesetzes gegen wilde Streiks unmittelbar folgt.“ — Diese Ausführungen beweisen schlagend Ziel und Zweck des vorliegenden Entwurfs zur Schlichtungsordnung.

Maientau

Auf den Wald und auf die Wiese
Mit dem ersten Morgenrausch
Erduft ein Quell vom Paradiese,
Lefter frischer Maientau...
Was dem Mai zum Heiligtum
Jeder süßen Wonne schafft,
Schmelz der Blätter, Glanz der Blume,
Wärme, Duft ist seine Kraft.

Wenn den Tau die Muschel trinkt,
Wird in ihr ein Perlenstrahl;
Wenn er in den Eichenstamm sinkt,
Werden Honigbienen draus;
Wenn der Vogel auf dem Reife
Raum damit den Schnabel nezt,
Lernt auch er die helle Waise,
Die den ersten Wald ergöhlt.

Mit dem Tau der Maientau loden
Wäscht die Jungfrau ihr Gesicht,
Badet sie die goldnen Locken,
Und sie glänzt von Himmelslicht;
Selbst ein Auge, rot gewinkt,
Lobt sich mit den Tropfen gern,
Bis ihm freundlich niederbeint
Taugetränk der Morgenstern.

Sieh denn auch auf mich herab, über,
Balsam du, für jeden Schmerz!
Neh auch mir die Augenlider,
Tränke mir mein dürstend Herz!
Gib mir Jugend, Sangeswonne,
Himmllischer Gebilde Schau,
Stärke mir den Blick zur Sonne,
Lefter, frischer Maientau! usw.

Innerhalb und vor allen Dingen auch außerhalb des Parlaments muß von der Arbeitnehmerschaft die schärfste Abwehr gegen dieses Antistreibgesetz ausgenommen werden.

Der hartumstrittene § 55 sah bereits in seiner ursprünglichen Fassung vor, daß vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde angerufen werden muß, wenn bei einer Gesamtschlichtung keine Einigung zwischen den Beteiligten zustande gekommen ist. Aussperrungen und Arbeitseinstellungen waren nicht erlaubt, bevor die Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde angerufen und diese einen Schiedspruch gefällt habe. Diese Bestimmungen sind in dem vorliegenden Entwurf nicht nur aufrechterhalten, sondern insofern noch verschärft worden, als ein Schiedspruch „in der Sache selbst“ gefällt worden sein muß. Wenn die Fällung eines Schiedspruchs „in der Sache selbst“ als unzulässig abgelehnt worden ist, soll auch in diesem Falle ein Streik verboten sein.

Ein gesetzlicher Zwang zur Anrufung des Schlichtungsamts muß mit aller Entschiedenheit wegen der mit einer solchen gesetzlichen Bestimmung verbundenen rechtlichen Folgen abgelehnt werden. Der Entwurf sieht allerdings davon ab, Geldstrafen und Freiheits-

strafen vorzusehen, aber nur aus dem Grunde, weil nach der dem Entwurf beigegebenen Begründung das Beispiel der australischen Gesetzgebung gezeigt habe, daß Massenstrafen, seien es Geldstrafen oder Freiheitsstrafen, gegen Arbeitnehmer undurchführbar sind. Es wird jedoch ausdrücklich hervorgehoben, daß die Verpflichtung zur Anrufung der Schlichtungsbehörden nicht nur eine moralische, sondern auch eine rechtliche sein soll. Wird diese Verpflichtung verletzt, so sollen die Folgen „nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen beurteilt“ werden, es würde eine Verpflichtung zum Ersatz des Schadens vorhanden sein. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der gegebene Zwang zur Anrufung der Schlichtungseinrichtungen ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sei, dessen Verletzung zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Die Haftung für Schadenersatz ist unbeschränkt! Von Vertretern der christlichen Gewerkschaften war im Vorkäufigen Reichswirtschaftsrat beantragt worden, an Stelle dieser unbeschränkten Haftung bzw. Schadenersatzes die Verhängung einer Buße zu setzen, welche „die Lebens- und Arbeitsfähigkeit der davon betroffenen Organisationen nicht gefährden“ dürfe. Dieser vom Reichswirtschaftsrat angenommene Vorschlag, der gleichfalls von den freien Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit bekämpft worden ist, wurde von der Regierung in den jetzt vorliegenden Entwurf aus mehrfachen und sehr bezeichnenden Gründen nicht aufgenommen. Einmal wollte sie die unbeschränkte Haftung für den Schadenersatz aufrechterhalten, sodann erfährt man aber bei dieser Gelegenheit die sehr interessante Tatsache, daß der Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes bereits noch weitere, ganz ungeheuerliche Strafbestimmungen enthält. Dort werden für Vertragsverletzungen Strafen und Bußen bis zu 500 000 Mark vorgesehen! Nach dem Willen der Regierung und des Reichsrats soll also nach der Schlichtungsordnung den Arbeitnehmern bei Nichtanrufung der Schlichtungsstellen eine Verpflichtung zum Schadenersatz wegen „unerbauter Handlung“ auferlegt und sodann noch nach dem Arbeitstarifgesetz eine Strafe für „Vertragsverletzung“, wenn gegen den Bestand des Tarifvertrages oder einzelner Bestimmungen desselben Kampfmaßnahmen unternommen werden!

Außer diesen allgemeinen Vorschriften sah der ursprüngliche Entwurf noch Ausnahmebestimmungen für gemeinnützige Betriebe vor. Der jetzt vorliegende Entwurf bringt hier insofern eine Aenderung, als er die ursprünglichen Ausnahmenvorschriften auf alle Betriebe anwendet! Danach steht der Beginn einer Arbeitseinstellung weiter voraus, daß sie „in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitnehmer der durch die beabsichtigte Arbeitseinstellung betroffenen Betriebe oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit beschlossen worden ist.“ Es wird darauf Bezug genommen, daß die Gewerkschaften in ihren Satzungen bereits vorsehen, daß für den Eintritt in den Streit eine Mehrheit von zwei Dritteln oder eine noch größere Mehrheit vorhanden sein soll. Es ist aber ein wesentlicher Unterschied, ob die Arbeitnehmer sich selber eine Richtlinie geben, deren Einhaltung sie selber kontrollieren oder ob ihnen ein gesetzlicher Zwang mit seinen zivilrechtlichen Folgen auferlegt wird. Die Umwandlung dieser Vorschrift in einen gesetzlichen Zwang muß entschieden abgelehnt werden. Da die Gesetzesbestimmung in gleicher Weise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gelten soll, bleibt es das Geheimnis der Regierung, wie in den Fällen, wo nur ein Arbeitgeber den Arbeitnehmern gegenübersteht, die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit auf Arbeitgeberseite er-

mittelt werden soll. In dem Bestreben, Lohnkämpfe Möglichkeit zu unterbinden, soll die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit sich etwa nach der Zahl der bei der Abstimmung Beteiligten richten, sondern nach der Zahl der im Betriebe Beschäftigten. Gelde und Unorganisierte sollen nicht zur Ermittlung der Mehrheit berücksichtigt werden! Hier Gewerkschaften kann für eine Arbeitsniederlegung die Zahl und der Wille der Verbandsmitglieder in Frage kommen. Die Gewerkschaften haben im Interesse einer erfolgreichen Durchführung von Kampfmaßnahmen selbst das größte Interesse daran, vor Ergreifung solcher Maßnahmen den Willen der Kollegenchaft zuverlässig klarzustellen. Der Entwurf enthält aber Vorschriften, die den Willen der Mitglieder verfältschen.

Ferner dürfen nach dem Entwurf Kampfmaßnahmen erst ergriffen werden, wenn die der Zustellung des Schiedspruches mindestens drei Tage verstrichen sind! Diese Frist hat den Zweck, es den Unternehmern zu ermöglichen rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Abwehr einer Arbeitsniederlegung zu treffen. Daß die Wartezeit auch bei Aussperrungen gilt, schadet weder dem Unternehmertum, noch nützt es den Arbeitern, die von einer Aussperrung bedroht sind. Im Gegenteil hierzu kommt im gegebenen Falle der erleichterte Ausgang einer Arbeitsniederlegung wesentlich davon ab, in welcher Lage die Arbeiterchaft in der Lage ist, unverzüglich die Einsprüche auszubringen. Ist die Arbeiterchaft dazu nicht mehr in der Lage, weil sie erst eine Wartezeit verstreichen lassen muß, während welcher der Arbeitgeber Streikbrecher oder die staatliche Nothilfe heranziehen oder Aufträge zu Ende führen oder anderweitig fortsetzen kann, so ist die Arbeiterchaft in Zukunft von vornherein gegenüber der Arbeitgeberchaft nachteiligt und ihre Lohnkämpfe zum Scheitern verurteilt. — Zu beachten ist, daß die dreitägige Wartezeit erst nach der Zustellung an die Parteien, nicht etwa von der Verkündung des Schiedspruches gerechnet wird. Damit haben die Schiedsstellen es in der Hand, den Beginn der Wartezeit durch Verzögerungen der Zustellung beliebig hinauszuschieben. Auch ungünstigen postalfachen Verhältnisse würden zur Verzögerung der Zustellung beitragen. Die Arbeitnehmer machen sich wiederum Schadenersatzpflichtig, wenn sie „vorsätzlich“ Arbeit niederlegen!

Doch hiermit sind die Knebelungsbestimmungen noch keineswegs erschöpft. Man hat auch vorgelesen, daß der Streikbeauftragte berechtigt sein soll, bei der Streikabstimmung und der Feststellung der Ergebnisse zugegen zu sein und die Durchführungsmäßigkeit zu prüfen! Zu diesem Zweck sind dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten Ort und Zeit der Abstimmung von ihrem Veranfaller mitzuteilen. In der Landwirtschaft und Forstwirtschaft kann die Landesregierung bestimmen, daß an Stelle des Gewerbeaufsichtsbeamten neben diesem die untere Verwaltungsbehörde (falls vorhanden!) das Recht dieser Ueberwachung hat. Die Arbeitgeber haben von der Ueberwachung ihrer Abstimmung nichts zu befürchten. Die Ueberwachung ist ein Recht der Regierung. Es würde dazu kommen, daß die Arbeitseinstellung kontrolliert werden, die Arbeitgeber dagegen nicht. Man erinnere an die früher übliche Ueberwachung von politischen Versammlungen durch die Polizei. Die Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei wurden von der Polizei überwacht und diese Ueberwachung sogar rechtsmäßig auf Gewerkschaftsversammlungen ausgedehnt. Die bürgerlichen Parteien blieben dagegen von jeder Ueberwachung verschont, weil die Polizei die Ueberwachung dieser Versammlungen für unzulässig hielt. Wie will man überhaupt im Falle einer Aussperrung die „Abstimmung“ auf Arbeitgeberseite kontrollieren, wenn nur zwei Arbeitgeber gemeinsam oder nur ein Arbeitgeber den „Beschluß“ faßt, seine Arbeitnehmer auszusperrt?

Man es noch einmal kurz zusammenzufassen. Arbeits-
stellungen sollen nicht stattfinden dürfen:
wenn die zuständige Schlichtungsstelle nicht angerufen wor-
den ist.

Die Schlichtungsstelle nicht „in der Sache selbst“ einen
Schiedspruch gefällt hat,
die Arbeitseinstellung nicht
a) in geheimer Abstimmung,
b) mit 2/3 bzw. einer größeren Mehrheit der Beschäftigten
beschlossen worden ist.

Die Zustimmung des Schiedspruchs nicht mindestens drei Tage
verstreichen sind.

dem Gewerkschaftsamt (evtl. auch dem Landrat) die Streit-
entscheidung rechtzeitig mitgeteilt worden ist.

Bei einem Verstoß auch nur gegen eine dieser Be-
dingungen ist die Arbeitsniederlegung eine ungesetzliche
Handlung und macht die Beteiligten und die Gewerkschaften
Arbeitgebern gegenüber schadensersatzpflichtig! Die Ver-
treter der freien Gewerkschaften im Sozialpolitischen Ausschuß
des Reichstages haben daher die Er-
forderung ihrer Zustimmung verlagert, weil der § 55 eine „un-
gesetzliche Einschränkung des Streitrechts“ darstellt. Nach
Grundrissen der Gewerkschaften wird die Arbeitsnieder-
legung nur im äußersten Falle angewandt, als letztes Mittel,
wenn weder direkte Verhandlungen noch Verhandlungen
durch den Schlichtungsausschuß zu einer Verständigung geführt
werden können. Weist den Arbeitnehmern aber im gegebenen Falle
dieses Mittel der Arbeitsniederlegung, dann müssen
Arbeitnehmer auch das Recht haben, dieses Mittel ohne
Zurückhalten anzuwenden. Würde ihnen dieses aber unmöglich ge-
macht, werden ihre Taschen und die Kassen ihrer Gewerkschaften
von den Unternehmern mit Hilfe der Gerichte durch
Abwehrklagen geplündert und Streiks nach dem
Muster von Amerika durch Einhaltsbefehle abgewürgt, so
würde dieses zu einer Erdrosselung der Gewerkschaften und
zur Vernichtung der Arbeiter um bessere Lohn- und Ar-
beitsbedingungen.

Die Entrechtung der Arbeitnehmer würde von dem
Arbeitgeber sofort profitierlich ausgenutzt werden
und die Verleumdung für die Unternehmer, rapide stei-
gende Verleumdung bei den Arbeitern wäre die un-
abwendbare Folge. Gegenüber der beabsichtigten Unter-

bindung der Existenzkämpfe der Arbeiter durch Paragraphen,
Gerichte und Gerichtsvollzieher müssen sich die Arbeiter zur
entschiedensten Abwehr rüsten. Für eine solche
Schlichtungsordnung lieber gar keine!

Dem Reichsarbeitsgeberverband Deutscher
Gemeinden und Kommunalverbände geht die
geplante Entrechtung freilich noch nicht weit genug. In Nr. 7
der „Zeitschrift des Reichsarbeitsgeberverbandes“ vom 1. April
d. Js. heißt es: „Nach den letzten Presseerörterungen über die
Frage des Streiks in gemeinnützigen Betrieben
wird man als allgemeine Auffassung — auch auf Arbeit-
nehmerseite — annehmen können, daß Streiks in solchen Be-
trieben derart im Gegensatz zu den Belangen der Gesamtheit
und dem Inhalt des Artikels 163 Abs. 1 der Reichsverfassung
stehen, daß eine möglichst noch vollkommene
Sicherung, wie sie § 55 des Entwurfs vorsieht, vom
Reichstag zu erwägen sein wird. Dem für das
gesamte Wirtschaftsleben so wichtigen Entwurf ist besondere
Aufmerksamkeit zuzuwenden.“ Hiernach ist damit zu rechnen,
daß im Reichstage versucht werden wird, nachdem die ur-
sprünglichen Ausnahmebestimmungen für gemeinnützige Be-
triebe (Krankenhäuser, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, land-
wirtschaftliche Betriebe usw.) Regelleistungen für alle
Betriebe werden sollen, weitere Ausnahmebestim-
mungen für gemeinnützige Betriebe zu schaffen! Die An-
spielung des Reichsarbeitsgeberverbandes der Gemeinden auf
den Streik der Eisenbahnbeamten im Reich und der städtischen
Arbeiter in Berlin im Februar d. Js. ist völlig verfehlt.
Gerade die damalige rückhaltslose Kritik dieser Streiks durch
die Arbeiterpresse und die Gewerkschaftsleitungen und die
alsbaldige Wiederaufnahme der Arbeit zeigt im Gegenteil,
daß gesetzlicher Zwang überflüssig ist. Fest steht, daß der
Streik der Eisenbahnbeamten erst infolge des Streikver-
bots des Reichspräsidenten mit großem Eifer einsetzte!
Existenzkämpfe lassen sich nicht verbieten. Sie lassen sich auch
nicht in starre Formen pressen und durch Gesetzesparagraphen
regeln. Sie müssen den wechselnden wirtschaftlichen Verhält-
nissen angepaßt sein. Die berechtigten Interessen einzelner
Gruppen in Übereinstimmung mit denen der Allgemeinheit zur
 Geltung zu bringen, muß ein Akt gewerkschaftlicher Selbst-
verwaltung bleiben. Darum fort mit allen Knebeln und mit
Ausnahmevorschriften für gewisse Betriebe. R. B.

Die Demonstration der städtischen Arbeiter und Angestellten vor dem Rathause und der Proteststreik.

Die Lohnbewegungen der städtischen Arbeiter konnten in den
letzten Monaten nur unter großen Schwierigkeiten zu Ende geführt
werden. Die Schwierigkeiten ergaben sich aus der Haltung des Ma-
gistrats, der jede Herabsetzung der Löhne verweigerte mit der Er-
gänzung städtischer Tarife und die Annahme der Schiedsprüche ab-
gelehnt machte von der gleichzeitigen Annahme der daraus sich er-
gebenden Deckungsvorlage.

Wegens der Parteizusammensetzung der Berliner Stadtver-
ordnetenversammlung war freilich seit Monaten die Deckung für
den Proteststreik ein besonders schwieriges Kapitel. Während die
sozialistische Partei die Schiedsprüche und damit die sich dar-
aus ergebenden Lohnregelungen wie auch die Regelung des Mantel-
tarifs und des Wahlrechtsgrundgesetzes grundsätzlich ablehnte,
traten die Fraktionen der U.S.P. und K.P.D. gegen die in den
Deckungsvorlagen veranschlagten Tarifierhöhungen für Gas, Wasser,
Elektrizität usw. Die städtischen Arbeiter haben bei alledem wieder-
holt zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nicht vom Magistrat als
Mittel gegenüber der Stadtverordnetenversammlung be-
nutzen lassen wollen. Wir haben in der „Gewerkschaft“ verschiedent-
lich darauf hingewiesen.

Die Maßnahmen des Magistrats führten dazu, daß die so drin-
gend notwendige Lohnregelung, trotz Schiedspruch, nach Monaten
zur Durchführung kam. So sind die letzten Lohnabnahmen auf
Grund des Schiedspruchs vom 7. März d. J. erst Ende April er-
reicht. Das gleiche Schauspiel ergab sich beim 10. Lohnarif und

Ueber Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches vom
14. April 1922 sollten die Parteien bis zum 29. April Erklärungen
abgeben. Das Tarifkartell hat dem Reichsarbeitsministerium recht-
zeitig die Annahme der Schiedsprüche bekanntgegeben. Der Ma-
gistrat verband die Vorlage über Annahme des Schiedspruches er-
neut mit der Vorlage über Tarifierhöhungen für Gas-, Wasser, Elek-
trizität und Straßenbahn. Dies führte dazu, daß seitens der Oppo-
sitionsparteien bei der ersten Beratung Einspruch gegen die Dring-
lichkeit erhoben wurde. Die Vorlage konnte auf Grund dessen erst
in der nächsten Sitzung behandelt werden. Sie wurde hier dem
Haushaltungsausschuß überwiesen und stand am Donnerstag, den
27. April, auf der Tagesordnung. Nach endlosen Debatten und
ebenso endlosen Abstimmungen, wurde in dieser Sitzung, nachdem
die Deckungsvorschläge mit den Stimmen der Deutschnationalen,
U.S.P. und K.P.D.-Fraktionen abgelehnt worden waren, der
Schiedspruch gegen die Stimmen der drei sozialistischen Parteien
abgelehnt. Gegen eine sofortige dritte Lesung wurde sowohl von
den Deutschnationalen wie auch von Vertretern der U.S.P. und
K.P.D.-Fraktionen Einspruch erhoben. Das Lohnkartell nahm zur
Ablehnung des Schiedspruches am nächsten Tage Stellung und be-
schloß folgende Maßnahmen:

1. Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches zu beantragen,
2. am Dienstag, den 2. Mai, nachmittags eine Demonstration vor dem Rathause zu veranstalten und
3. Urabstimmung über etwaigen Streik vorzunehmen.

Ueber die Frage der Verbindlichkeitserklärung fanden am Vormittag des 2. Mai im Reichsarbeitsministerium, unter Vorsitz des Herrn Ministerialrats Hausmann, Verhandlungen statt. Die Verhandlungen ergaben, daß von Seiten des Magistrats Einsprüche gegen eine Verbindlichkeitserklärung nicht erhoben wurden. Da am gleichen Tage die Angelegenheit erneut der Stadtorordnetenversammlung vorlag, sollte das Ergebnis dieser Verhandlungen abgewartet werden. Der Vertreter des Ministeriums ließ aber durchblicken, daß der Spruch für verbindlich erklärt werden würde.

Bezüglich der Demonstration, die in erster Linie sich gegen die Verschleppung der Lohnfragen richtete, hat am Sonnabend Rücksprache mit dem Polizeipräsidenten Genossen Richter stattgefunden.

Nach dem Beschluß des Lohnkartells sollte die Demonstration sich in folgender Weise vollziehen:

Die Arbeiter der städtischen Betriebe sollen sich an vier Stellen sammeln, in geschlossenem Zuge nach dem Rathaus ziehen, in bestimmten Straßenzügen Aufstellung nehmen, ohne den Verkehr zu hindern und das Ergebnis der Verhandlungen einer Kommission mit dem Kellertenrat abwarten, worauf die Züge zurückmarschieren und sich auflösen sollten.

Dies Programm war mit dem Polizeipräsidenten durchgesprochen worden. Er machte seine Bedenken geltend und glaubte raten zu müssen, die Demonstration im Lustgarten stattfinden zu lassen und dann am Rathaus vorbeizumarschieren; aber im übrigen überließ er es uns, die Dinge zu regeln.

Am Tage der Demonstration war dem Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission zur Kenntnis gekommen, daß die Umgebung des Rathauses von Schutzpolizei besetzt werden solle. Der Ausschuß wandte sich an Herrn Oberregierungsrat Weß und verlangte Auskunft. Ihm wurde der Bescheid, daß von polizeilichen Maßnahmen Abstand genommen werden soll, und daß die Polizeiposten die übliche Zahl nicht überschreiten würden. Diese Auffassung des Polizeipräsidenten wurde sofort telephonisch den in Frage kommenden Stellen bekanntgegeben.

Der Aufmarsch der in einer Anzahl von über 20 000 demonstrierenden städtischen Arbeitern vollzog sich nach Aussage des Polizeipräsidenten durchaus ruhig. Als die Züge am Rathaus erschienen, fanden sie die für den Aufmarsch vorgesehenen Straßenzüge und Plätze von Polizei besetzt. Die Demonstranten wurden durch diese Maßnahme auf den Fahrdamm der Königstraße gedrängt und eine programmmäßige Abwicklung der Demonstration dadurch zur Unmöglichkeit gemacht. Später gab der Kommandeur der Schutzpolizei den großen Platz vor dem Rathaus frei, doch war es nicht möglich, den Fahrdamm freizubekommen, da die Absperrung bestimmter Straßenzüge weiter aufrechterhalten blieb. Der Kommandeur der Schutzpolizei drohte wiederholt mit Räumung. Kollege Potense eruchte ihn, sich unter allen Umständen eines aggressiven Vorgehens zu enthalten, auf jeden Fall aber, bevor Maßnahmen unternommen würden, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Trotzdem wurde von eifrigen Offizieren die Menge fortgesetzt beunruhigt. Berittene Schutzleute ritten hinein und versuchten, Teile abzudrängen.

Die im Rathaus befindliche Deputation, mit dem Kollegen Lagodjinski an der Spitze, war nicht in der Lage, den Kellertenrat zusammenzubekommen. — Der Kellertenrat beriet nämlich stundenlang, weil der Kommunist Hintorf dem Präsidenten die Klingel entzissen hatte und man sich nicht über den Wortlaut einer „Formel des Bedauerns“ einigen konnte. Auf Grund dessen verzögerte sich die Bekanntgabe und damit die Beendigung der Demonstration. Die Stadtorordnetenversammlung tagte inzwischen. Versuche, den Fahrdamm der Königstraße freizubekommen, scheiterten. Die Polizei wurde immer nödriger, und plötzlich wurde an einer Stelle blankgezogen und die Seitengewehre aufgestellt. Mit aufgestelltem Seitengewehr ging an dieser Stelle die Polizei vor und drängte die Menge zurück.

Der Schreiber dieser Zeilen hat in den Jahren vor dem Kriege große Demonstrationen in Berlin mitgemacht, er hat Polizeistricke und Polizeifäuste zu spüren bekommen, ein derartig gewalttames, provokatorisches Auftreten der Polizei, wie an dieser Stelle, ist ihm aber niemals vorgekommen. Man hatte unwillkürlich den Eindruck, als ob unter allen Umständen eine große Affäre entstehen sollte. Als ein Wunder muß es bezeichnet werden, daß die Zahl der Verletzten durch Hieb- und Stichwaffen eine so geringe gewesen ist. Soweit uns bekannt ist, sind drei Kollegen im Krankenhaus eingeliefert worden, von denen zwei, nach Erhalt von Verbänden, nach ihrer Bohnung entlassen werden konnten. Die „rote Fahne“ hatte zwar von 2 Toten und 25 Verwundeten geschrieben, doch erwies

sich erfreulicherweise diese Sensationsnachricht als falsch. Die Gänge hatten naturgemäß eine ungeheure Erregung hervorgerufen und es bedurfte aller Ueberredungskünste der Ordner und der Vertreter der drei sozialistischen Parteien, größere Unheil zu verhüten. Auf Veranlassung des Polizeipräsidenten wurde darauf die Schutzpolizei zurückgezogen. Die Demonstranten hielten die Ordnung aufrecht und nach Ansprachen von Vertretern und der Vertreter der sozialistischen Parteien löste sich die Demonstration auf.

Ohne das Eingreifen der Schutzpolizei wäre diese Demonstration wie hundert andere und wie die am Tage vorher unglücklich abgelaufene Demonstration ohne die geringste Störung verlaufen.

Es wird mitgeteilt, daß die Veranlasser der Demonstration im Rathaus, und zwar in den Personen des Oberbürgermeisters Böß, des Stadtrats Wege und des Stadtorordnetenmarschall Caspari, zu suchen seien.

Die Obleute der städtischen Betriebe nahmen gemeinsam mit Obleuten der Angestellten am 3. Mai zu den Vorgängen Stellung. Sie beschloßen, eine Deputation zur Gewerkschaftskommission zu entsenden und eine weitere Deputation zum Polizeipräsidenten Richter. Dem Polizeipräsidenten wurden seitens der Kommission folgende Fragen vorgelegt:

I. Wer hat entgegen den Vereinbarungen des Lohnkartells veranlaßt?

II. Wer ist verantwortlich für das Vorgehen der Polizei?

III. Welche Schritte sollen unternommen werden, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen?

Polizeipräsident Richter sprach sein Bedauern über das Geschehene aus. Die seitens der Schutzpolizei getroffenen Maßnahmen passen nicht in den Rahmen der mit den Gewerkschaften vereinbarten Richtlinien für Demonstrationen. Das Aufgebot der Schutzpolizei ohne sein Wissen und Willen erfolgt. In letzter Zeit seien Befehle unter den Beamten vorgenommen worden und die Situation zu solchen Aufgaben sei noch nicht festgelegt. Er habe vom Spittelmarkt aus mit einem Zuge mitmarschiert und beobachtet, daß die Demonstranten sich durchaus einwandfrei verhalten haben. Als er am Rathaus das große Polizeiaufgebot sah, habe er gleich befürchtet, daß es zu Differenzen kommen würde. Die Untersuchungen über die Vorgänge seien im Gange und die Schuldigen würden zur Rechenschaft gezogen werden.

Sabath, als Vertreter der Gewerkschaftskommission, erklärte, daß sowohl der Polizeipräsident wie der Oberregierungsrat Weß das Verlangen, vor dem Rathaus eine Baumreihe zu pflanzen, gelehnt und zugestimmt habe, daß keine Polizei zugezogen werde.

Die Arbeiterstreik habe ein Recht zur Demonstration, der Schritt sei gegen die gesamte Arbeiterschaft geführt, es sei Garantien geschaffen worden, daß derartige nicht wieder vorkommen.

Die Obleute nahmen den Bericht entgegen und beschloßen, Ausdruck des Protestes am Donnerstag, den 4. Mai, in Form eines 24stündigen Proteststreik einzutreten. Die Zustimmung erfolgte allen gegen 3 Stimmen. Sabath erklärte namens der Berliner Gewerkschaftskommission, daß sie diesen Proteststreik billige und sympathisch gegenüberstehe.

Der Streik hat am Donnerstag früh mit Arbeitsbeginn eingesetzt und hat am Freitag mit Arbeitsbeginn sein Ende gefunden. Die Arbeitsarbeiten wurden verrichtet. Die Versorgung der Betriebe mit Gas, Wasser und Elektrizität für wichtige Betriebe wurden nicht gestört. Maßregelungen aus Anlaß der Bewegung sind nicht zu verzeichnen. Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission hat in seiner Sitzung am Donnerstag, den 4. Mai, erneut zu den Vorgängen Stellung genommen und beschloßen, wegen der Vorgänge mit den verantwortlichen Stellen, besonders dem Kommandeur des Innern, erneut zu verhandeln, ferner in einer Sitzung mit den sozialistischen Fraktionen der Stadtorordnetenversammlung die selbigen Vorgänge im Roten Hause zu besprechen.

Die Stadtorordnetenversammlung hat im Abgange des Schiedspruch am Dienstagabend gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der U.S.P. und der R.P.D., die aus schon oben erwähnten Gründen dagegen stimmten, angenommen, zwar mit der geringen Mehrheit von 101 gegen 92 Stimmen. Mehrheit kam nur dadurch zustande, daß sich einige U.S.P.-Mitglieder der Stimme enthielten.

Ueber den Schiedspruch hinaus wurde den Handwerfern eine Erhöhung um 50 Pf. pro Stunde gewährt, dagegen die Gewerkschaften der Manteltarif auf den 31. Mai 1923 begrenzt. Eine weitere Maßnahme, die eine Änderung des Schiedspruches im Hinblick auf die Tariffrage, hat das Kartell die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches beantragt.

Die Tariflöhne der Gemeindearbeiter im 1. Quartal 1922.

Das ganze erste Quartal des neuen Jahres 1922 stand im Zeichen der Teuerungswelle. Die Teuerungsziffern zeigten überaus starke und oft sprunghafte Steigerungen. Die Erzeugnisse scharfe und oft sprunghafte Steigerungen. Die vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift: "Arbeits- und Statistik", Jahrgang 1922, Nr. 7, wird über die Teuerung folgendes gesagt:

Während einer kurzen Verlangsamung der Teuerungsentwicklung im Ende des Monats Februar hat die Teuerung im Monat März wieder stark zugenommen. Die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über die Aufwendungen für Ernährung, Heizung und Beleuchtung einer fünfstöpfigen Familie berechnete Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im Durchschnitt des Monats März auf 2302 gestiegen. Die monatliche Steigerung der Lebenshaltungskosten vom Februar zum März war nicht ganz so stark, wie im Vormonat. Gegenüber dem März 1921 sind die Lebenshaltungskosten um 313 Punkte (15,7 Proz.) gestiegen, gegenüber Januar d. J. um 40,4 Proz. (15,7 Proz.) gestiegen, gegenüber dem März des Vorjahres um 155,5 Proz.

Während gleich stark wie die Gesamtausgaben sind im Vergleich zum März 1921 die Ernährungskosten gestiegen, deren Indexziffer im März 1922 auf 3152 beträgt, gegenüber dem März 1921 um 15,6 Proz., gegenüber März 1921 eine Erhöhung von 165 Proz. des damaligen Standes. An dieser Steigerung haben fast ausnahmslos alle Lebensmittel teil. Nur Schellfisch und einige Gemüsesorten konnten sich in einer Reihe von Bezirken ganz besonders im Preise anziehen. Für das erste Quartal ist die starke, Mitte Februar eingetretene Teuerung in der Indexziffer voll zum Ausdruck gekommen. Mehr als Ernährungs- und Gesamtkosten haben die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung im Durchschnitt des Monats März gegenüber dem Vormonat zugenommen. Dagegen sind die Ausgaben für Bekleidung in diesem Monat im wesentlichen unverändert geblieben.

Wie in den Vormonaten war auch im Berichtszeitraum die Entwicklung der Teuerungsverhältnisse innerhalb des Reiches nicht einheitlich. In den Großstädten war, im Gegensatz zu den Vororten, die Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht ganz so stark wie in den mittleren und Kleinstädten. Nach den amtlichen Feststellungen ist die Teuerungsziffer der Lebenshaltungskosten von Januar bis Ende März 1922 um 40,4 Proz. gestiegen. In keinem unserer Lohnverträge ist eine gleiche Lohnsteigerung vorgesehen; die höchste (Bezirk Rheinland-Westfalen) beträgt 100 Proz.

Die nachträglich festgestellte Feststellung liefert die Erklärung für die im Laufe des verfloffenen Quartals allorts in Erscheinung tretenden Lohnbewegungen der Arbeitererschaft in kommunalen wie in staatlichen Betrieben. Diese Feststellung bringt uns auf keinen besseren Weg; sie bewirkt nur, daß seit dem vergangenen Herbst die Preissteigerung dem Marktsturz vorangeht, und heute zeitweise Preise haben, die über den Weltmarktpreisen liegen. Von den Weltmarktpreisen sind wir dagegen ungeheuer weit entfernt.

Es ist zureichend schreibend dazu J. Steiner-Jullien („Vorwärts", 9. April 1922): „Man hat in der Wirtschaft und in der Politik eine Zeitlang den Weltmarktpreisen nachgesehen. Wir müssen zu Weltmarktpreisen zurückkehren um umseitiger Tabelle:

Die statistischen Zahlennachweise über Preissteigerungen des Lebensunterhalts, Nachweise über Erhöhungen der Arbeiterlöhne, Anwendung der gleitenden Lohnskala nützen uns wenig, bleiben ein schwacher Notbehelf, wenn es nicht gelingt, die Preise entsprechend den Produktionskosten festzusetzen, die Spekulation, den Wucher mit den lebensnotwendigsten Erzeugnissen unserer Volkswirtschaft zu unterbinden.

kommen." (Von den Weltmarktpreisen hat man geschwiegen.) Dann erst würde es besser werden. Denn dann brauchen wir unsere Waren nicht verschleudern, nicht den Alliierten und Neutralen (diesen, um Devisen aufzutreiben) unter Tarif verkaufen, respektive verschenken. Also her mit dem freien Handel! Dann wird sich die Welt stabilisieren, und wir kommen zu geregelten, erträglichen Verhältnissen.

Der Schwindel mit dem freien Handel, den Weltmarktpreisen und den stabilen Verhältnissen liegt heute offen zutage. Von einem freien Handel hätte man reden können, wenn nicht nur der Warenbesitzer bei der Preisfestsetzung frei ist, sondern auch der Käufer; wenn die Einfuhr nicht unterbunden oder beschränkt wäre. Da man aber nur den Besitzern von landwirtschaftlichen Produkten, von Holz, Eisen, Kaffee, Zement, Kohle und Häuten die Preisfestsetzung freigegeben hat, durch den Abbau der Kriegsgesellschaften die letzte Kontrollschranke niederriss, ohne zugleich den Verbrauchern die gleiche Freiheit zurückzugeben — zurückgeben zu können — haben wir damit jene schiefe Ebene hergestellt, auf der die Preislawine anschwellend abwärts rollt. Und auch bei dieser schiefen Ebene ist es so, daß man wohl weiß, wie die Entwicklung anfängt, aber nicht, wie sie endet."

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes erscheinen die Lohnkämpfe der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit ihren unser Wirtschaftsleben gewiß nachteilig beeinflussenden Wirkungen als zwangsläufige, direkt die Natur der Dinge naturnotwendig bedingte Erscheinungen. Fest steht aber auch, daß nicht die Lohnempfänger, sondern allein die Warenmonopolisten unsere trankte Volkswirtschaft dem völligen Ruin entgegenführen.

Die fortgesetzten Lohnbewegungen, wie insbesondere die Lohnkämpfe mit geradezu katastrophalen Charakter, ferner die der sprunghaften Preissteigerung nicht gerecht werdenden Lohnsteigerungen haben erneut die Frage der gleitenden Lohnskala aufgerollt. Die Meinungen über den Wert der gleitenden Lohnskala für die Arbeitererschaft sind geteilt. Wichtiger als die Anpassung der Löhne an die Preissteigerung ist eine Unterbindung noch weiterer Preissteigerung und damit eine Stabilisierung unserer Volkswirtschaft. An der gleichen Stelle des „Vorwärts" sagt Steiner-Jullien:

„Solange wir an den Folgen des Krieges und des Friedens laborieren, solange das deutsche Volk Fronarbeit für die Alliierten verrichten muß, können wir keine freie Wirtschaft haben. Unsere Wirtschaft muß gebunden sein. Und die Bindung muß an der Quelle stattfinden, bei der Preisfestsetzung. Und zwar muß die Preisbindung bei allen wichtigen Rohstoffen und Lebensmitteln erfolgen. Nur so allein können wir der Preislawine Einhalt bieten. Gewiß wird ein weiterer Abbau der Reparationslast gleichfalls notwendig sein. Wir können aber nicht mehr warten, daß jenseits der Grenze endlich das wohlverstandene wirtschaftliche Interesse siegt."

Umstehend folgt wieder die Tabelle. Die angegebenen Löhne sind Höchststundentlöhne einschließlich Teuerungs- und Rinderzulagen (1 Rind) nach dem Stand vom 1. Mai 1922.

Umstehend folgt wieder die Tabelle. Die angegebenen Löhne sind Höchststundentlöhne einschließlich Teuerungs- und Rinderzulagen (1 Rind) nach dem Stand vom 1. Mai 1922.

Umstehend folgt wieder die Tabelle. Die angegebenen Löhne sind Höchststundentlöhne einschließlich Teuerungs- und Rinderzulagen (1 Rind) nach dem Stand vom 1. Mai 1922.

Name des Arbeitgeberverbandes	Stichtag	Ortsklassen	Colleggruppe I (Getriebe) ähnliche							Colleggruppe II (Handwerk) ähnliche						
			Betriebe im Mittel von							Betriebe im Mittel von						
			18	19	20	21	24	25	Berch.	18	19	20	21	24	25	Berch.
Sächsische Städte und Gemeinden ¹	1. 4. 22	A	12,96	—	—	13,50	—	14,56	16,88	12,64	—	—	—	—	—	13,24
			11,72	—	—	12,81	—	13,28	15,57	11,41	—	—	—	—	—	11,99
Sächsische Gemeinden ²	1. 1. 22	B	10,75	—	—	11,93	—	12,26	14,53	10,45	—	—	—	—	11,03	
			9,80	—	—	—	—	—	11,24	9,18	—	—	—	—	—	
Württembergische Gemeinden	1. 5. 22	C	9,18	—	—	—	—	—	10,62	8,55	—	—	—	—	—	
			8,80	—	—	—	—	—	10,24	8,18	—	—	—	—	—	
Bayerische Gemeinden ³	1. 4. 22	D	8,80	—	—	—	—	—	9,74	7,68	—	—	—	—	—	
			8,05	—	—	—	—	—	9,49	7,43	—	—	—	—	—	
Preussische Gemeinden ⁴	1. 4. 22	E	—	13,80	—	16,—	—	—	17,37	—	18,—	—	—	—	15,20	
			—	13,—	—	15,20	—	—	16,43	—	12,20	—	—	—	—	14,40
Hessische Gemeinden ⁵	16. 4. 22	F	—	11,80	—	14,—	—	—	15,68	—	11,—	—	—	—	13,20	
			12,95	—	14,45	—	16,03	—	17,45	12,45	—	18,95	—	—	—	15,55
Freistaat Hessen ⁶	16. 4. 22	G	12,35	—	18,95	—	15,55	—	16,95	11,85	—	—	—	—	13,55	
			11,20	12,80	14,—	—	—	—	15,30	10,78	12,10	13,45	—	—	—	15,05
Wirtschaftsverb. Hessen, Hessen-Rassau, Waldeck	1. 4. 22	H	10,80	12,15	13,50	—	—	—	14,80	10,80	11,65	12,95	—	—	—	
			10,40	11,40	13,—	—	—	—	14,30	9,90	11,20	12,45	—	—	—	
Thüringer Städte	16. 4. 22	I	10,—	11,25	12,50	—	—	—	13,80	9,56	10,76	11,95	—	—	—	
			9,60	10,80	12,—	—	—	—	13,30	9,16	10,90	11,45	—	—	—	
Freistaat Sachsen	15. 4. 22	II	7,69	8,55	—	12,—	—	—	12,85	7,51	8,35	—	—	—	11,50	
			6,97	7,75	—	11,80	—	—	12,15	6,79	7,55	—	—	—	—	10,80
Rheinland-Westfalen ⁷	1. 4. 22	III	6,25	6,95	—	10,60	—	—	11,15	6,09	6,75	—	—	—	10,10	
			5,62	6,25	—	9,90	—	—	10,65	5,44	6,05	—	—	—	—	9,80
Sachsen-Anhalt	16. 4. 22	IV	5,17	5,75	—	9,40	—	—	10,25	4,99	5,55	—	—	—	8,90	
			9,80	—	—	14,50	—	—	15,20	9,80	—	11,20	14,—	—	—	
Preussische Städte	15. 4. 22	V	9,45	—	—	13,50	—	—	14,—	—	—	—	—	—	10,40	
			8,98	—	—	12,75	—	—	14,20	9,10	—	—	—	—	—	10,80
Freistaat Sachsen	15. 4. 22	VI	10,64	11,40	12,16	—	—	15,20	16,20	10,23	—	—	—	—	10,99	
			10,15	—	10,88	11,61	—	—	14,50	15,50	9,73	—	—	—	—	10,43
Mitteldeutscher Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden S. B.	16. 4. 22	VII	9,52	—	10,20	10,88	—	18,60	14,60	9,10	—	—	—	—	9,75	
			—	13,20	13,30	13,50	—	—	15,—	—	12,55	12,65	12,85	—	—	—
Kommunaler Arbeitgeberverb. Hannover ⁸	1. 4. 22	VIII	—	12,70	12,80	13,—	—	—	14,50	—	12,05	12,15	12,35	—	—	
			—	11,90	12,—	12,20	—	—	13,70	—	11,25	11,35	11,55	—	—	
Niederrheinische Städte	1. 4. 22	IX	—	11,85	11,45	11,05	—	—	13,05	—	10,70	10,89	11,—	—	—	
			—	10,90	11,—	11,20	—	—	12,70	—	10,25	10,35	10,55	—	—	
Rheinland-Pfalz	1. 4. 22	X	9,—	—	12,80	14,—	—	14,50	15,30	8,70	—	—	—	—	12,—	
			8,20	—	11,—	11,90	—	—	12,45	13,40	7,80	—	—	—	—	10,60
Niederrheinische Städte	18. 4. 22	XI	7,80	—	10,60	11,30	—	11,80	12,80	7,40	—	—	—	—	10,20	
			7,—	—	9,70	10,70	—	—	11,20	12,20	6,70	—	—	—	—	9,30
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XII	11,84	—	—	14,80	15,20	—	16,15	11,52	—	—	—	—	14,49	
			11,24	—	—	14,05	14,45	—	15,70	10,92	—	—	—	—	—	13,65
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XIII	10,44	—	—	13,05	13,45	—	14,70	10,12	—	—	—	—	12,65	
			9,80	—	—	12,25	12,65	—	13,90	9,48	—	—	—	—	—	11,83
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XIV	13,59	15,40	17,45	18,—	—	19,50	12,75	14,55	16,40	17,05	—	—	12,25	
			13,51	15,31	17,35	17,90	—	—	19,40	12,67	14,46	16,30	16,95	—	—	—
Sachsen-Anhalt	15. 4. 22	XV	12,27	14,08	15,85	16,40	—	17,90	11,43	13,09	14,80	15,46	—	—	—	
			12,03	13,76	15,55	16,10	—	—	17,60	11,19	12,82	14,50	15,15	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XVI	11,29	12,49	14,50	15,—	—	16,50	10,49	11,99	13,50	14,08	—	—	—	
			13,96	15,70	17,45	17,85	—	—	18,99	13,04	14,71	16,35	16,65	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XVII	13,78	15,45	17,17	17,37	—	18,71	12,98	14,49	16,10	16,40	—	—	—	
			13,19	14,84	16,49	16,69	—	—	18,03	12,35	13,90	15,44	15,74	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XVIII	12,51	14,08	15,64	15,84	—	17,18	11,70	12,17	14,43	14,93	—	—	—	
			13,18	—	13,95	—	—	—	15,50	12,62	—	14,36	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XIX	12,92	—	—	13,68	—	—	15,20	12,37	—	—	—	—	—	
			12,67	—	—	13,41	—	—	14,90	12,11	—	13,00	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XX	12,24	—	—	12,96	—	—	14,40	11,69	—	—	—	—	—	
			8,90	10,08	11,20	11,40	—	—	11,80	8,72	9,81	10,90	11,10	—	—	
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXI	8,52	9,59	10,65	10,85	—	—	11,25	8,29	9,31	10,35	10,55	—	—	
			8,08	9,09	10,10	10,30	—	—	10,70	7,84	8,82	9,80	10,—	—	—	
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXII	—	—	—	—	—	—	13,20	—	—	—	—	—	12,05	
			—	—	—	—	—	—	13,80	—	—	—	—	—	—	11,85
Sachsen-Anhalt	1. 8. 22	XXIII	—	—	—	—	—	—	13,40	—	—	—	—	—	10,98	
			8,88	9,99	—	11,10	—	—	11,31	8,40	9,45	—	—	—	—	10,50
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXIV	8,44	9,49	—	10,55	—	—	10,68	8,—	9,—	—	—	—	10,—	
			—	—	—	14,10	—	—	16,10	—	—	—	—	—	—	13,40
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXV	10,08	—	11,20	11,40	12,—	—	12,50	9,54	—	—	—	—	10,60	
			9,63	—	10,70	10,90	11,50	—	—	9,09	—	10,10	10,30	10,90	—	—
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXVI	9,18	—	10,20	10,40	11,—	—	11,60	8,64	—	—	—	—	10,40	
			8,78	—	9,70	9,90	10,50	—	—	8,19	—	9,10	9,90	9,90	—	—
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXVII	8,28	—	9,20	9,40	10,—	—	10,50	7,74	—	—	—	—	8,60	
			—	—	—	10,95	—	—	12,45	—	—	—	—	—	—	10,40
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXVIII	—	—	—	10,45	—	—	11,95	—	—	—	—	—	9,90	
			—	—	—	9,95	—	—	11,45	—	—	—	—	—	—	9,40
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXIX	—	—	—	9,45	—	—	10,95	—	—	—	—	—	8,90	
			10,50	—	—	—	—	—	11,80	12,50	9,80	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXX	9,60	—	—	—	—	—	10,20	11,40	8,90	—	—	—	—	
			8,70	—	—	—	—	—	9,20	10,40	8,—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXXI	7,90	—	—	—	—	—	8,20	9,70	7,10	—	—	—	—	
			7,40	—	—	—	—	—	7,80	8,80	6,80	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1. 5. 22	XXXII	14,48	—	—	15,48	—	—	16,48	17,56	13,98	—	—	—	14,98	
			12,90	—	—	13,90	—	—	14,30	15,10	12,50	—	—	—	—	13,20
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXXIII	12,35	—	—	12,95	—	—	13,95	14,75	11,70	—	—	—	12,90	
			8,60	8,60	8,70	9,90	10,20	—	—	12,10	8,—	8,25	8,85	9,50	—	—
Sachsen-Anhalt	1. 4. 22	XXXIV	10,75	—	—	15,30	—	—	10,95	17,15	—	—	—	—	14,85	
			—	—	—	18,10	—	—	—	—	19,58	—	—	—	—	—

Kategorie	Lohngruppe I (Gelernte)						Lohngruppe II (Mangelernte)						Lohngruppe III (Mangelernte)						Höhe der		Zu- erz. auf 100														
	Zahl der						Zahl der						Zahl der						erz. auf 100	erz. auf 100															
	Löhne im Mittel von						Löhne im Mittel von						Löhne im Mittel von																						
18	19	20	21	24	26	18	19	20	21	24	26	18	19	20	21	24	26	18	19	20	21	24	26												
12,84	13,80	15,70	10,--	10,55	11,10	12,37	9,60	10,15	10,70	11,97	3,46	8,98	9,49	10,76	0,60	0,87	1,47	12,84	13,80	15,70	10,--	10,55	11,10	12,37	9,60	10,15	10,70	11,97	3,46	8,98	9,49	10,76	0,60	0,87	1,47
12,81	12,53	14,41	9,12	9,66	10,19	11,43	8,73	9,27	9,81	11,06	7,04	8,15	8,66	9,91	0,60	0,87	1,47	12,81	12,53	14,41	9,12	9,66	10,19	11,43	8,73	9,27	9,81	11,06	7,04	8,15	8,66	9,91	0,60	0,87	1,47
10,65	11,64	13,41	8,86	8,89	9,41	10,66	7,99	8,51	9,04	10,28	6,71	7,45	7,93	9,20	0,60	0,87	1,47	10,65	11,64	13,41	8,86	8,89	9,41	10,66	7,99	8,51	9,04	10,28	6,71	7,45	7,93	9,20	0,60	0,87	1,47
10,11	10,94	12,13	8,63	8,63	9,13	10,38	7,73	8,25	8,78	10,02	6,46	7,20	7,68	8,94	0,60	0,87	1,44	10,11	10,94	12,13	8,63	8,63	9,13	10,38	7,73	8,25	8,78	10,02	6,46	7,20	7,68	8,94	0,60	0,87	1,44
9,94	10,77	11,96	8,37	8,37	8,87	10,12	7,48	7,99	8,52	9,76	6,21	6,95	7,43	8,69	0,60	0,87	1,44	9,94	10,77	11,96	8,37	8,37	8,87	10,12	7,48	7,99	8,52	9,76	6,21	6,95	7,43	8,69	0,60	0,87	1,44
9,13	9,96	11,15	8,11	8,11	8,61	9,86	7,23	7,74	8,27	9,51	5,96	6,70	7,18	8,44	0,60	0,87	1,44	9,13	9,96	11,15	8,11	8,11	8,61	9,86	7,23	7,74	8,27	9,51	5,96	6,70	7,18	8,44	0,60	0,87	1,44
8,63	9,46	10,65	7,87	7,87	8,37	9,62	6,93	7,44	7,97	9,21	5,70	6,44	6,92	8,18	0,60	0,87	1,44	8,63	9,46	10,65	7,87	7,87	8,37	9,62	6,93	7,44	7,97	9,21	5,70	6,44	6,92	8,18	0,60	0,87	1,44
8,37	9,20	10,39	7,61	7,61	8,11	9,36	6,68	7,19	7,72	8,96	5,45	6,19	6,67	7,93	0,60	0,87	1,44	8,37	9,20	10,39	7,61	7,61	8,11	9,36	6,68	7,19	7,72	8,96	5,45	6,19	6,67	7,93	0,60	0,87	1,44
16,07	16,90	18,09	12,13	12,13	12,63	13,88	10,18	10,69	11,22	12,46	8,90	9,64	10,12	11,38	0,60	0,87	1,44	16,07	16,90	18,09	12,13	12,13	12,63	13,88	10,18	10,69	11,22	12,46	8,90	9,64	10,12	11,38	0,60	0,87	1,44
15,13	15,96	17,15	11,87	11,87	12,37	13,62	9,93	10,44	10,97	12,21	8,65	9,39	9,87	11,13	0,60	0,87	1,44	15,13	15,96	17,15	11,87	11,87	12,37	13,62	9,93	10,44	10,97	12,21	8,65	9,39	9,87	11,13	0,60	0,87	1,44
13,74	14,57	15,76	11,41	11,41	11,91	13,16	9,47	9,98	10,51	11,75	8,19	8,93	9,41	10,67	0,60	0,87	1,44	13,74	14,57	15,76	11,41	11,41	11,91	13,16	9,47	9,98	10,51	11,75	8,19	8,93	9,41	10,67	0,60	0,87	1,44
16,43	17,26	18,45	12,47	12,47	12,97	14,22	10,27	10,78	11,31	12,55	8,91	9,65	10,13	11,39	0,60	0,87	1,44	16,43	17,26	18,45	12,47	12,47	12,97	14,22	10,27	10,78	11,31	12,55	8,91	9,65	10,13	11,39	0,60	0,87	1,44
15,95	16,78	17,97	12,01	12,01	12,51	13,76	9,81	10,32	10,85	12,09	8,53	9,27	9,75	11,01	0,60	0,87	1,44	15,95	16,78	17,97	12,01	12,01	12,51	13,76	9,81	10,32	10,85	12,09	8,53	9,27	9,75	11,01	0,60	0,87	1,44
14,35	15,18	16,37	11,55	11,55	12,05	13,30	9,31	9,82	10,35	11,59	8,03	8,77	9,25	10,51	0,60	0,87	1,44	14,35	15,18	16,37	11,55	11,55	12,05	13,30	9,31	9,82	10,35	11,59	8,03	8,77	9,25	10,51	0,60	0,87	1,44
14,35	15,18	16,37	11,55	11,55	12,05	13,30	9,31	9,82	10,35	11,59	8,03	8,77	9,25	10,51	0,60	0,87	1,44	14,35	15,18	16,37	11,55	11,55	12,05	13,30	9,31	9,82	10,35	11,59	8,03	8,77	9,25	10,51	0,60	0,87	1,44
13,85	14,68	15,87	11,05	11,05	11,55	12,80	8,81	9,32	9,85	11,09	7,55	8,29	8,77	10,03	0,60	0,87	1,44	13,85	14,68	15,87	11,05	11,05	11,55	12,80	8,81	9,32	9,85	11,09	7,55	8,29	8,77	10,03	0,60	0,87	1,44
13,85	14,68	15,87	11,05	11,05	11,55	12,80	8,81	9,32	9,85	11,09	7,55	8,29	8,77	10,03	0,60	0,87	1,44	13,85	14,68	15,87	11,05	11,05	11,55	12,80	8,81	9,32	9,85	11,09	7,55	8,29	8,77	10,03	0,60	0,87	1,44
13,35	14,18	15,37	10,55	10,55	11,05	12,30	8,31	8,82	9,35	10,59	7,05	7,79	8,27	9,53	0,60	0,87	1,44	13,35	14,18	15,37	10,55	10,55	11,05	12,30	8,31	8,82	9,35	10,59	7,05	7,79	8,27	9,53	0,60	0,87	1,44
13,35	14,18	15,37	10,55	10,55	11,05	12,30	8,31	8,82	9,35	10,59	7,05	7,79	8,27	9,53	0,60	0,87	1,44	13,35	14,18	15,37	10,55	10,55	11,05	12,30	8,31	8,82	9,35	10,59	7,05	7,79	8,27	9,53	0,60	0,87	1,44
12,85	13,68	14,87	10,05	10,05	10,55	11,80	7,81	8,32	8,85	10,09	6,55	7,29	7,77	9,03	0,60	0,87	1,44	12,85	13,68	14,87	10,05	10,05	10,55	11,80	7,81	8,32	8,85	10,09	6,55	7,29	7,77	9,03	0,60	0,87	1,44
12,85	13,68	14,87	10,05	10,05	10,55	11,80	7,81	8,32	8,85	10,09	6,55	7,29	7,77	9,03	0,60	0,87	1,44	12,85	13,68	14,87	10,05	10,05	10,55	11,80	7,81	8,32	8,85	10,09	6,55	7,29	7,77	9,03	0,60	0,87	1,44
12,35	13,18	14,37	9,55	9,55	10,05	11,30	7,31	7,82	8,35	9,59	6,05	6,79	7,27	8,53	0,60	0,87	1,44	12,35	13,18	14,37	9,55	9,55	10,05	11,30	7,31	7,82	8,35	9,59	6,05	6,79	7,27	8,53	0,60	0,87	1,44
12,35	13,18	14,37	9,55	9,55	10,05	11,30	7,31	7,82	8,35	9,59	6,05	6,79	7,27	8,53	0,60	0,87	1,44	12,35	13,18	14,37	9,55	9,55	10,05	11,30	7,31	7,82	8,35	9,59	6,05	6,79	7,27	8,53	0,60	0,87	1,44
11,85	12,68	13,87	9,05	9,05	9,55	10,80	6,81	7,32	7,85	9,09	5,55	6,29	6,77	8,03	0,60	0,87	1,44	11,85	12,68	13,87	9,05	9,05	9,55	10,80	6,81	7,32	7,85	9,09	5,55	6,29	6,77	8,03	0,60	0,87	1,44
11,85	12,68	13,87	9,05	9,05	9,55	10,80	6,81	7,32	7,85	9,09	5,55	6,29	6,77	8,03	0,60	0,87	1,44	11,85	12,68	13,87	9,05	9,05	9,55	10,80	6,81	7,32	7,85	9,09	5,55	6,29	6,77	8,03	0,60	0,87	1,44
11,35	12,18	13,37	8,55	8,55	9,05	10,30	6,31	6,82	7,35	8,59	5,05	5,79	6,27	7,53	0,60	0,87	1,44	11,35	12,18	13,37	8,55	8,55	9,05	10,30	6,31	6,82	7,35	8,59	5,05	5,79	6,27	7,53	0,60	0,87	1,44
11,35	12,18	13,37	8,55	8,55	9,05	10,30	6,31	6,82	7,35	8,59	5,05	5,79	6,27	7,53	0,60	0,87	1,44	11,35	12,18	13,37	8,55	8,55	9,05	10,30	6,31	6,82	7,35	8,59	5,05	5,79	6,27	7,53	0,60	0,87	1,44
10,85	11,68	12,87	8,05	8,05	8,55	9,80	5,81	6,32	6,85	8,09	4,55	5,29	5,77	7,03	0,60	0,87	1,44	10,85	11,68	12,87	8,05	8,05	8,55	9,80	5,81	6,32	6,85	8,09	4,55	5,29	5,77	7,03	0,60	0,87	1,44
10,85	11,68	12,87	8,05	8,05	8,55	9,80	5,81	6,32	6,85	8,09	4,55	5,29	5,77	7,03	0,60	0,87	1,44	10,85	11,68	12,87	8,05	8,05	8,55	9,80	5,81	6,32	6,85	8,09	4,55	5,29	5,77	7,03	0,60	0,87	1,44
10,35	11,18	12,37	7,55	7,55	8,05	9,30	5,31	5,82	6,35	7,59	4,05	4,79	5,27	6,53	0,60	0,87	1,44	10,35	11,18	12,37	7,55	7,55	8,05	9,30	5,31	5,82	6,35	7,59	4,05	4,79	5,27	6,53	0,60	0,87	1,44
10,35	11,18	12,37	7,55	7,55	8,05	9,30	5,31	5,82	6,35	7,59	4,05	4,79	5,27	6,53	0,60	0,87	1,44	10,35	11,18	12,37	7,55	7,55	8,05	9,30	5,31	5,82	6,35	7,59	4,05	4,79	5,27	6,53	0,60	0,87	1,44
9,85	10,68	11,87	7,05	7,05	7,55	8,80	4,81	5,32	5,85	7,09	3,55	4,29	4,77	6,03	0,60	0,87	1,44	9,85	10,68	11,87	7,05	7,05	7,55	8,80	4,81	5,32	5,85	7,09	3,55	4,29	4,77	6,03	0,60	0,87	1,44
9,85	10,68	11,87	7,05	7,05	7,55	8,80	4,81	5,32	5,85	7,09	3,55	4,29	4,77	6,03	0,60	0,87	1,44	9,85	10,68	11,87	7,05	7,05	7,55	8,80	4,81	5,32	5,85	7,09	3,55	4,29	4,77	6,03	0,60	0,87	1,44
9,35	10,18	11,37	6,55	6,55	7,05	8,30	4,31	4,82	5,35	6,59	3,05	3,79	4,27	5,53	0,60	0,87	1,44	9,35	10,18	11,37	6,55	6,55	7,05	8,30	4,31	4,82	5,35	6,59	3,05	3,79	4,27	5,53	0,60	0,87	1,44
9,35	10,18	11,37	6,55	6,55	7,05	8,30	4,31	4,82	5,35	6,59	3,05	3,79	4,27	5,53	0,60	0,87	1,44	9,35	10,18																

Die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Genua für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas.

I.

Als Parallelkonferenz zu der Konferenz der europäischen Staaten in Genua tagte vom 15. bis 18. April eine Internationale Gewerkschaftskonferenz in Genua, um die Forderungen der Arbeiterschaft für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas zu formulieren und den Machthabern der Welt vorzulegen. Im ganzen waren dreizehn Länder und vier Berufskategorieen vertreten. Nahezu 24 Millionen Arbeiter haben zu dieser Konferenz ihre Vertreter entsandt.

Nach Eintritt in die Tagesordnung sprach als erster Redner Seipart (Deutschland) über „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands“. Die allgemeine Auffassung der deutschen Gewerkschaften ist, daß die wirtschaftliche Notlage Deutschlands ebenso wie die Arbeitslosigkeit in den anderen Ländern und nicht weniger die Hungersnot in Rußland auf die verkehrte Politik der Regierungen in den letzten Jahren zurückzuführen ist. Diese Politik ist die Politik des internationalen Kapitalismus, der die Arbeiterschaft der besetzten Länder in die Kluft der Not hineingeworfen hat. Seipart erinnerte an die Denkschrift der deutschen Gewerkschaften, in der diese im Januar 1921 bei Gelegenheit der Pariser Konferenz die Unmöglichkeit der Erfüllung der Reparationsforderungen nachwies. Diese Auffassung hat sich bewährt. Die Ansicht, daß die Lage der Arbeiterschaft in Deutschland besser sei als in anderen Ländern beruht auf Irrtum. Trotz des politischen Machtgewinnes und der starken gewerkschaftlichen Organisation hat sich die Lebenslage der Arbeiter sehr verschlechtert. Das zeigt sich sofort beim Vergleich wichtiger Gebrauchsgegenstände und Nahrungsmittel früher und jetzt im Vergleich mit dem Stundenlohn. Zum Beispiel verdiente ein Tischler pro Stunde 1914 0,85 M., während er 1922 15 Pf. verdient; dieser Scheinbar höhere Verdienst wird reichlich aufgewogen durch die verringerte Kaufkraft des Geldes, die sich aus folgenden Zahlen ergibt. Der Tischler konnte erhalten für eine Stunde Arbeitslohn: 1914: Kartoffeln 14 Kilogramm, Brot 3700 Gramm, Fleisch 570-600 Gramm, Butter 300 Gramm. 1922: Kartoffeln 25 Kilogramm, Brot 1875 Gramm, Fleisch 160-170 Gramm, Butter 110 Gramm. Er mußte arbeiten: 1914: Für ein Paar Stiefel 14 Stunden, für einen Anzug 60 Stunden. 1922: Für ein Paar Stiefel 34 Stunden, für einen Anzug 200 Stunden. — Die deutschen Gewerkschaften haben in den letzten Jahren gewaltige Lohnhöhungen durchgesetzt; die Preissteigerung ist aber, insbesondere im letzten halben Jahre eine so enorme, daß es eine technische Unmöglichkeit für die Gewerkschaften ist, die fortwährende Anpassung der Löhne an die Preise durchzuführen. Tarife werden nur noch auf vier Wochen abgestimmt; alle vier Wochen kommt es zu neuen Lohnbewegungen. Auch die Unternehmungen sind nicht mehr instande, fortwährend neue Lohnhöhungen zu gewähren. — Es ist nicht richtig, daß die deutsche Industrie vollbeschäftigt ist. Der Kohlenmangel zwingt sie nicht nur zur Einschränkung der Betriebe. Zum Beispiel muß das Peunawert seine Stickstoffproduktion um 500 Tonnen täglich vermindern. Die Kohle ist noch stets rationiert. Die Betriebe erhalten nur 60 Proz. der Kohle, die sie früher erhielten. Außerdem fehlt es an Rohstoffen. In genügenden Mengen Rohstoffe einzukaufen. Hinzu kommt, daß der Absatz im Inlande fehlt. Die Kaufkraft des deutschen Volkes ist außerordentlich gesunken. Die Arbeiterklasse kommt als Kunde kaum in Betracht. Es wird geflagt über den deutschen Wettbewerb. In Deutschland muß aber für den Export gearbeitet werden. Ohne eine Erhöhung der deutschen Ausfuhr sind die Leistungen der Reparationsablungen unmöglich; ebenso die Bezahlung der Einfuhr der notwendigen Rohstoffe und Lebensmittel. Es werden monatlich nach Deutschland eingeführt an Rohstoffen für 200 Millionen Mark, an Lebensmittel für 200 Millionen Mark, zusammen 400 Millionen Mark. Demgegenüber steht eine Ausfuhr von 200 Millionen Mark.

Die Summe der jährlichen Sachleistungen Deutschlands gemäß der Reparationsforderungen beträgt 1450 Millionen Mark. Daraus ergibt sich, daß monatlich allein für diesen Zweck die Ausfuhr um 120 Millionen erhöht werden muß, die nur aus der Ausfuhr gedeckt werden können. Dabei beklammert sich schon heute bei dreihundert Millionen Goldmark Export alle Welt über die deutsche Konkurrenz. Auch ein Vergleich der Warenmenge der Ausfuhr von 1913 und 1921 zeigt, daß die deutsche Industrie nicht voll beschäftigt ist. 1913 betrug die exportierte Warenmenge monatlich 757 Millionen Doppelzentner, während sie 1921 nur 137 Millionen Doppelzentner betrug.

Trotzdem haben sich die deutschen Gewerkschaften mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß die deutsche Industrie der ausländischen Industrie keine unlaute Konkurrenz macht und dadurch die Lage der ausländischen Gewerkschaften erschwert. Mit auf ihr Drängen sind die amtliche Ausfuhrkontrolle und Außenhandelsstellen eingerichtet worden. Ebenso sind die Gewerkschaften für hohe Ausfuhrabgaben eingetreten.

Ein Beispiel aus der Baumwollindustrie liefert einen weiteren Beweis, daß die deutsche Industrie nicht glänzend dasteht.

Länder	Zahl der Spindeln in Millionen		Damen in %	Wahlberechtigt in %
	1913	1921		
Deutschland	12,8	9,4	7,0	48
England	64,9	50,1	49,7	17
Frankreich	7,4	9,6	3,8	21,8
Ver. Staaten	81,8	84,4	86,4	

Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, in denen sich die Produktion in Gebrauch befindlichen Maschinen vermehrt hat, ist überall Rückgang der Produktion zu verzeichnen. In Frankreich arbeiteten im Krieg 11 Stunden, die 45stündige Arbeitswoche hat sich auf 48 Stunden erhöht. Auch die Hocharbeiter arbeiten zum armen Teil nur auf Erhöhung der Arbeitszeit zu drängen. In Deutschland sind die Belegschaften der Metallarbeiter angespannt worden, weil sie auf eine Erhöhung der Arbeitszeit von 46 Stunden auf 48 Stunden nicht einlassen wollten. Vohrbrüche sind bisher in Deutschland nicht gemacht worden, allerdings haben sich auch die Preise nicht senken lassen. In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage, in der sich Deutschland befindet, sind die Gewerkschaften der Ansicht, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands, eine Überwindung der gesamten Weltwirtschaftskrise nur international erreicht werden kann. Im Februar 1922 betragen die von Deutschland geleisteten Reparationsablungen 1,2 Milliarden. Die Gesamtschulden der deutschen Reparationsablungen war auf 126 Milliarden Goldmark festgesetzt. Infolge der Geldentwertung hat diese Summe inzwischen die Höhe von 224 Milliarden Goldmark erreicht. Diese Erhöhung ist unabsehbar fortgehen. Um die Summe von 12 Milliarden abzubringen, muß die Arbeitskraft von 1 Million Arbeitern in Anspruch genommen werden, ohne daß irgendeine Gegenleistung erfolgt.

Ben Lilliet (England): Was Seipart von Deutschland sagte, führte, kann mit entsprechenden Veränderungen von allen Ländern gesagt werden. Die englischen Arbeiter sind der Ansicht, daß Reparationen und Entschädigungen entweder fiktiv oder nicht realisierbaren Betrag festgelegt werden müssen. Die Reparationsleistungen bringen dem englischen Handel mehr Schaden als Nutzen. Sperrmäßige Festsetzungen haben erzwungen, daß die Kosten der Reparationsarmen der Wert der Sachleistungen übersteigen. Deutschlands Schuld ist irreal, aber mit klar werden auch alle anderen Staaten davon betroffen. Auf England befallen sich in einer besonderen Lage der Lebensnot, der ein besseres Vergleichen der Löhne ist erheblich gesunken. Die Preise sind um 100 Proz. gestiegen, die Kaufkraft der Löhne ist um 50 Proz. gesunken. Als zwei Millionen Arbeiter sind vollständig arbeitslos. Nicht verdienen sie nichts, sie sind eine Last für den Staat und eine Last der hohen Steuern. Bis zu der Summe von 1000 Millionen Pfund ist das englische Jahresbudget angewachsen. Zu diesem ständig Arbeitslosen kommen noch über zwei Millionen arbeitslose. Drei, drei, vier Tage sind sie beschäftigt. Es besteht die Gefahr ihrer Arbeitskraft brach hat und daß 50 Proz. der Löhne verloren gehen.

Angeichts dieser Verhältnisse ist es eine der größten Aufgaben der Regierungen, Deutschland zu Sachleistungen zu verpflichten, während eine solche Anzahl von Arbeitslosen in England vorhanden ist. Diese furchtbare Notlage der Arbeiterklasse steht im Zusammenhang mit der Krise im englischen Handel. 50 Proz. des englischen Schiffsraums liegt still, ein Symptom für den Rückgang des Handels. Eine für England triviale Erscheinung ist die Stilllegung der großen Barken. Infolgedessen bekommt die Hochfinanz einen großen Einfluß. Die industriellen Unternehmungen sind der großen Banken gleichsam versänftelt. Die Arbeiterschaft Großbritanniens ist gern bereit, an aller organisierten Arbeit sich zu beteiligen. Dies ist, in dieser Notlage Abhilfe zu schaffen.

Stauning (Dänemark): Auch in Dänemark ist die Arbeitslosigkeit groß, der Handel liegt darnieder und es besteht keine Aussicht auf Besserung der Verhältnisse. 60-70 Proz. der Handwerker liegt still. Die Industrie, zum Beispiel die Tabak-, Textil- und Schuhindustrie sind lahmgelegt durch die Konkurrenz der Arbeit mit niedrigeren Löhnen. Die dänischen Gewerkschaften besorgen sich sehr gut, daß Deutschland außerblüht gewonnen ist, welche jeden Preis zu zahlen. Ohne Stabilisierung der Löhne werden die Verhältnisse nicht besser werden. Eben deshalb ist die Arbeiterfriedens und Vertrauens ein dringendes Erfordernis.

Domes (Österreich) setzte die unhaltbare Lage auseinander, in die der Vertrag von St. Germain Österreich gebracht hat. Er hat ein Staatsgebilde geschaffen, das keine Eigenart besitzt, das haupten kann. Von dem früheren Wirtschaftsgebiet besitzt das Österreich nur noch den südlichen Teil. Von der Bevölkerung des alten Staates sind nur 22 Proz. in seinen Grenzen, 33 Proz. seiner Arbeiterschaft. Dabei hat es nur 1/4 Proz. der früheren Kohlenbestände. Mit Ausnahme von ein wenig Eisen es keine Rohstoffe. Der Boden in Österreich ist so wenig ergiebig

Landstraßenwärter

Gau Hannover. Am 26. April 1922 fanden in Hannover neue Lohnverhandlungen statt. Infolge eines vorübergehenden Dollarkurses, den die Arbeitgeberseite für sich ausnützen wollte dahingehend, daß nunmehr an keine Lohnhöhung zu denken sei, waren die Verhandlungen diesmal überaus schwierig. Man dachte auf Arbeitgeberseite schon mehr an Abbau als an Aufbesserung der Löhne. Der Arbeitgebervertreter machte ein Angebot von 5 Mk. pro Tag. Daß aber die bis dahin bestehenden Löhne in gar keinem Verhältnis zu den Preisen für Lebensmittel und Bedarfsartikel standen, bewiesen die in Hannover und Peine ausgebrochenen Streiks. Am Schluß der Verhandlungen ließ sich dann auch die Arbeitgeberseite von der Notwendigkeit einer Aufbesserung der Löhne überzeugen. Die Verhandlungen endeten mit folgendem Ergebnis: Landstraßen- und Chauffeewärter erhalten mit Wirkung vom 1. April 1922 ab in Ortsklasse I 70 Mk., in Ortsklasse II 65 Mk., in Ortsklasse III 60 Mk., in Ortsklasse IV 55 Mk. Für Landstraßen- und Chauffeewärter sowie ständige Hilfsarbeiter, tritt hinsichtlich der Regelung des Krankentages der § 9 des Reichsmanteltarifes in Kraft, wenn sie im vergangenen Rechnungsjahre 250 Arbeitstage auf Landstraßen, Chauffeen oder Gemeindegemeinen beschäftigt gewesen sind. Diese Bestimmung gilt ab 1. April 1922.

Kreis Iburg. Die Chauffee- und Landstraßenwärter, sowie sämtliche Hilfsarbeiter des Kreises Iburg hatten sich am 30. April zu einer gemeinschaftlichen Sitzung in Iburger verammelt. Kollege Rodelfo teilte mit, daß für den Monat April die Lohnfrage erledigt und der Kreis Iburg in die dritte Lohnklasse aufgenommen sei. Diese Regelung wurde von der Versammlung als ungerecht angesehen, da doch der Kreis Iburg im großen und ganzen durchweg Industriekreis sei und in den Betrieben Stundenlöhne von 12 bis 18 Mk. und höher gezahlt werden. Der Betriebsrat wird eine Eingabe an die Bezirksvertretung zu Hannover richten, um die Dinge zu prüfen und neu zu regeln. Gewerkschaftssekretär Hartmann referierte dann über die Wichtigkeit des Achtstundentages. Der Beitragserhöhung wurde zugestimmt. Beschllossen wurde mindestens alle zwei Monate eine Zusammenkunft der Wärter und Arbeiter durch den Betriebsrat zu veranstalten, da nur durch engeres Zusammenarbeiten Möglichkeiten geschaffen werden, um Mißstände abzustellen.

Blankenburg. Am 30. März fand eine Versammlung der Landstraßenwärter des Kreises Blankenburg a. S. in Lanne statt. Kollege Schmidt berichtete über den Anschluß des Arbeitgeberverbandes Braunschweig an den Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt. Er legte den Kollegen den Grund klar, warum Braunschweig sich Sachsen-Anhalt angeschlossen hat. Der Arbeitgeberverband Braunschweig hat durch diesen Anschluß in bezug auf die Löhne für die Wärter etwas Vorteil gewonnen. In der Aussprache beklagten sich die Kollegen darüber, daß sie sich durch diesen Anschluß und durch Uebernahme des Manteltarifes schlechter ständen als vorher. Die Verhältnisse in Sachsen-Anhalt liegen anders als in Braunschweig, zumal im Harzgebiet alles viel teurer ist als im flachen Lande. Es wurde der Antrag gestellt, das ganze Harzgebiet in Lohnklasse I einzureihen. Es wurde angeregt, daß die Straßenwärter als angelernte Arbeiter betrachtet werden müßten, weil der Arbeitgeberverband die Straßenwärter als ungelernete hinstellt. Kollege Schmidt ermahnte die Kollegen, fest und treu zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu halten, denn nur durch Einigkeit könnten weitere Erfolge erzielt werden. Am Anschluß fand die Betriebsratswahl der staatlichen Wärter statt. Es wurden für Vorschlagsliste 1, die den alten Betriebsrat aufstellte, 33 Stimmen abgegeben, für Vorschlagsliste 2 wurden 11 Stimmen abgegeben, mithin war der alte Betriebsrat wiedergewählt; es trat neu hinzu der Kollege Bauer, Hasselfelde.

Ebendorf. In der Vierteljahrsversammlung der Straßenwärter referierte Kollege Reister (Magdeburg) über die letzte Lohnbewegung. Die Gaultonferenz soll durch Kollegen Ketter besichtigt werden. Als Delegierter für den Gewerkschaftstongreß in Leipzig wurde Gaultier Wachtendorf (Magdeburg) vorgeschlagen. Anschließend kam die Beitragserhöhung zur Sprache. Da diese unbedingt nötig ist, wurde die Erhöhung von der Versammlung gutgeheißen. Alsdann wurde die letzte Betriebsratsitzung besprochen.

Aus anderer Bewegung

Freistaat Sachsen. Mit 15 gegen 2 Stimmen hat am 6. Mai die Verhandlungskommission folgender Vereinbarung zugestimmt: Vom 1. Mai 1922 ab erhöhen sich die Stundenlöhne in allen Ortsklassen gleichmäßig folgendermaßen: a) Handwerker um 3,40 Mk., b) angelernte Arbeiter um 3,20 Mk., c) ungelernete Arbeiter um 3,10 Mk., d) Facharbeiterinnen 2,25 Mk., e) ungelernete Arbeiterinnen 1,95 Mk. Für die Löhne der männlichen und weiblichen Arbeiter unter 21 Jahren bleiben die bisherigen prozentualen Abstriche bestehen. Diese Löhne gelten bis zum 31. Mai 1922. Die Kinderbeihilfe (75 Pf.) und die Ehefrauenzulage (25 Pf.)

bleiben in der bisherigen Höhe bestehen." — Infolge dieser Beträge demnach die Löhne ab 1. Mai in Ortsklasse

	A	B	C
für Handwerker über 21 Jahre . . .	18,60	17,90	17,00
„ Angelernte über 21 Jahre . . .	17,85	17,10	16,30
„ Ungelernte über 21 Jahre . . .	17,10	16,35	15,50
„ Facharbeiterinnen über 21 Jahre . . .	12,10	11,40	10,60
„ ungel. Arbeiterinnen über 21 Jahre . . .	10,60	10,05	9,20

Die Gaultonferenz Nürnberg am 14. April in Schwabach schäftigte sich mit dem Stande der Lohnbewegung im Gau. Gaultier schilderte den Aufbau der Beamtenghälter mit den Erhöhungen. Auf dieser Grundlage genehmigte die Tarifkommission am 23. März den von der Gaultleitung ausgearbeiteten Lohnentwurf. Dieser Entwurf wurde dem Arbeitgeberverband zugewiesen. Am 29. März wurde auch in Augsburg darüber verhandelt. Arbeitgeber lehnte eine Verhandlung auf der von uns aufgestellten Grundlage ab, weshalb das Schiedsgericht am 8. April zu entscheiden hatte. Die Entscheidung des Schiedsgerichts fiel zugunsten der Arbeitgeber aus, indem die Anhebung der Höchstlöhne nicht, wie uns beantragt, an die Gruppe V, sondern nur an die Gruppe der Beamtenghälterordnung gutgeheißen wurde. Ferner entschied das Schiedsgericht, daß weitere Verhandlungen stattzufinden bis die einen Ausgleich zum Ziele haben sollten. Diese Verhandlungen fanden am 13. April in Nürnberg statt, ohne jedoch das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Die Tarifkommission forderte dann die endgültige Regelung der Lohnfrage eine vorläufige Vorkaufzahlung in Höhe von 200 Mk. pro Woche für verheiratete Männer von 150 Mk. für Ledige und von 100 Mk. für die Frauen. Arbeitgeberverband lehnte jedoch auch diesen Vorschlag ab und sprach, seinerseits die Mitgliedsstädte anzuweisen, daß der von ausgearbeitete Lohnentwurf bis zur endgültigen Schlichtung Streiffrage zur Auszahlung zu bringen sei. Die Tarifkommission schlägt vor, an ihrer Forderung — vorrühmweiser Auszahlung zur endgültigen Regelung — festzuhalten und zumeist endgültige Regelung den Zentralausschuß in Berlin anzurufen. Nach einer Diskussion wurden die Vorschläge der Tarifkommission einstimmig gutgeheißen. Kollege Schmidt berichtete dann über den Stand der Tariffrage. Dann wurden zwei Vorschläge der Gaultleitung behandelt. Die Tarifkommission mußte mit Rücksicht darauf, daß Verhandlungen nunmehr über ganz Bayern geführt werden, vier Mann reduziert werden. Berücksichtigt wurden für die Klasse A zwei Vertreter und für die Kreise Unterfranken und Oberfranken je ein Vertreter. Gewählt wurden die Kollegen Büchel, Nürnberg, Rirschbaum - Nürnberg, Fraas - Hof und Kersch - Würzburg. Die Tariffrage war durch das bisherige Verhandlungssystem nicht mehr in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Die Gaultleitung schlug deshalb vor, für die Zeit an die Gaulttariffrage einen Wochenbeitrag von 20 Pf. pro Woche an der Marke abzuführen. Dem Vorschlag wurde zugestimmt. Deswegen fand einmütige Zustimmung eine Resolution, in der den im Kampf stehenden Metallarbeitern vollste Sympathie und Unterstützung zugesagt wurde. Beschllossen wurde, die nächste Gaultonferenz in Kulmbach abzuhalten. Nach Erledigung weiterer Fragen fand die Konferenz ihren Abschluß.

Danzig. In der Generalversammlung am 12. April gab die D. D. den Kassenbericht. Die Einnahmen sind 50 091,95 Mk., Ausgaben 11 688,15 Mk. An die Hauptkasse wurden 38 423,80 Mk. eingekassiert. Es bleibt ein Kassalbestand von 25 330,62 Mk. Mitgliederbestand betrug am Ende des ersten Quartals 2457. Die Ortsverwaltung den Bericht über die Lohnbewegung gab die Ortsverwaltung den Bericht über die Forderung von 6 Mk. Leiber ist es nicht möglich gewesen, die Forderung von 6 Mk. Stunde durchzubringen; aber nach schwerem Kampfe gelang es, einigermaßen annehmbare Zulage zu erreichen. Es erhält jeder Arbeiter über 18 Jahre eine Zulage von 3 Mk. pro Stunde ab 1. April 1922. Die Verheirateten erhalten 1 Mk. pro Stunde Frauengeld zu den oben angeführten 3 Mk. pro Stunde; außerdem ein Kindergeld von 80, 85 und 90 Mk. pro Kind für den Monat, so daß die Kinderzulage ab 1. April beträgt für ein Kind bis zum 6. Lebensjahre 240 Mk., bis zum 14. Lebensjahre 265 Mk. und zum 21. Lebensjahre 330 Mk. den Monat. Ab 1. Januar 1921 erhält jeder männliche Kollege über 18 Jahre eine Zuschlagsbeihilfe von 1,44 Mk. pro Stunde. Da es eine Nachzahlung beträgt 893 Mk., vor Ostern gezahlt werden soll. Die Ortsverwaltung empfiehlt die Annahme, welche gegen 6 Stimmen wurde ein Beschluß gefaßt, den 1. Mai laut Karteiabend um 1 Uhr durch Arbeitsruhe zu feiern. Die Kollegen wurden gebittet, sich zahlreich an Demonstrationen zu beteiligen, die vom Hauptvorstand festgesetzte Beitragserhöhung wurde durch 4 Stimmen angenommen. Mit einem Appell an die Mitglieder zur Organisation zu stehen und einem Hoch auf den Gewerkschaftsverband wurde die Versammlung geschlossen.

Dessau. Unter Mitteilungen des Vorstandes teilte in der Versammlung Kollege Frießel mit, daß vom 1. April ab der Hausstandsgeld von 70 Pf. auf 1 Mk. und die Kinderbeihilfe von 30 Pf. auf 50 Pf. erhöht worden ist. Der Erhöhung der Zulage wurde einmütig zugestimmt. Kollege Wiedera gab den Bericht vom 1. Quartal: Einnahmen 24 160,18 Mk., Ausgaben

Verbandsteil

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Metallarbeiter in Süddeutschland stehen schon über zehn Wochen im Streit zur Erhaltung des Achtstundentages. Der Kampf erfordert gewichtige Opfer. An seinem günstigen Ausgang sind auch unsere Kollegen interessiert. Sie müssen demnach alles tun, um den Erfolg zu sichern. Der Ausschuss des ADGB hat deshalb beschlossen, die für Dänemark in Aussicht genommene, aber nicht zur Durchführung gebrachte Unterstützungsaaktion nunmehr zugunsten der kämpfenden Metallarbeiter in Süddeutschland durchzuführen.

Dieser Beschluß verpflichtet die dem ADGB angeschlossenen Verbände, für jedes männliche Mitglied einen Extrabeitrag von 5 Mk. und für jedes weibliche Mitglied 3 Mk. zu erheben und an den Bundesverband abzuführen. Von unserem Verband werden deshalb besondere Extrasteuermarken von 5 und 3 Mk. an die Filialen ausgegeben und an die Mitglieder abgesetzt. Wir erwarten von dem Solidaritätsgefühl unserer Kolleginnen und Kollegen, daß alle ohne Ausnahme sich an der raschesten Durchführung dieser Aktion beteiligen.

Die notwendigen Anleitungen und Materialien werden den Filialleitungen umgehend zugestellt. Der Vorstand.

Rundschau

Kämpfen! Es gibt heute noch viele Proletarier, die sich trotz ihrer wirtschaftlichen Knechtschaft nicht um das praktische Leben draußen kümmern, die geistig völlig abgestumpft sind und in Zufriedenheit einen Lohn in einem Jenseits erhoffen für all das Elend, das sie hier auf Erden ertragen mußten. Sie mögen hoffen, wenn sie dazu das Bedürfnis haben, aber sie haben deshalb nicht das Recht, die Augen zu verschließen gegen das Leben. Sie haben vielmehr die sittliche Pflicht, das Leben zu gestalten und es hinaufzuführen zu den Höhen, auf denen der Mensch dann endlich einmal wirklich Mensch ist. Der Kampf um den Sieg der Gerechtigkeit hier auf der Erde, das ist der größte sittliche Gedanke des Menschengeschlechts, und selbst als Schüler in seinen Sturm- und Drangjahren in überschwellender Freude von dem lebenden Vater da oben jubelte, sah er in diesem Vater zugleich den Weltentrichter, der da hier auf Erden das Ideal zur Wirklichkeit zu machen hat. Und dann bringt er immer mehr ein in die Tiefe des sittlichen Wachsenden und erkennt immer mehr, daß der Gott in deiner Brust wohnt, daß aus dir heraus das Neue kommen kann, das Ideal. Ein sittliches Prinzip zieht sich durch die ganze Entwicklung des Menschengeschlechts, der Gedanke der wachsenden Harmonie. Das Ideal soll werden, die höchste Geistigkeit, Liebe. Durch uns. Aus jedem einzelnen von uns heraus. Mögen sie drüber auch gegen uns kämpfen und über uns spotten. Das Ideal muß werden zur Wirklichkeit, weil der zur Harmonie wachsende Gedanke der Welt einfach nicht aufgehoben werden kann. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht (Schiller). Und glücklich, wer diese seine sittliche Pflicht gegen das Leben erkennt, wer als bewußter Kämpfer für das Neue ein Ahnen dieses neuen, großen Erbanen schon heute in seiner Brust fühlt.

Briefkasten

J. A. Bries, M. A. Leipzig, G. R. Berlin usw. Die „Gedichte“ sind leider nicht verwendbar.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

Die Jugendadresse der Internationalen Arbeiterassoziation. Uebersetzt von Luise Rautsky. Herausgegeben und kommentiert von Karl Rautsky. Verlag „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis 10 Mk. — Die großen sozialistischen Grundgedanken, die elementarartig die Manifeste und Beschlüsse der ersten Internationale befecht haben, entstammen dieser Adresse: die Überzeugung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse, die Sozialisierung der kapitalistischen Wirtschaft durch eine tiefgreifende Arbeiterbewegung und durch ein staatlich unterstütztes Genossenschaftswesen, den Aufbau der gesamten ausländischen Politik auf einer neuen, von der Arbeiterklasse geschaffenen Rechtsgrundlage.

Verlag: In Betreuung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 3. Rantzaustr. Verantwortlicher Redakteur G. Dittmer, beide Berlin SO. Müllerstraße 11. Druck: Hermanns Buchbinderei und Verlagsanstalt Paul Junger & Co. Berlin SW. 68. Preis 10 Mk.

Colenliste des Verbandes.

- Heinrich SSB, Altenburg, 18.3.1922, 64 Jahre alt. Fritz Danneberg, Eilenburg, 6.2.1922, 62 Jahre alt. Heinrich Köpke, Altona, 28.2.1922, 60 Jahre alt. Walter Kranke, Altona, 14.3.1922, 54 Jahre alt. Wm. Engelmann, Harmsen, 1.3.1922, 71 Jahre alt. Hugo Fabritius, Harmsen, 17.1.1922, 52 Jahre alt. Johann Hausmann, Harmsen, 18.2.1922, 44 Jahre alt. Wilhelm Helmman, Harmsen, 11.1.1922, 68 Jahre alt. Wilhelm Köcher, Harmsen, 3.1.1922, 61 Jahre alt. Franz Timmer, Harmsen, 26.3.1922, 67 Jahre alt. Josef Deerdock, Harmsen, 28.1.1922, 62 Jahre alt. Felix Rudys, Berlin, 24.3.1922, 65 Jahre alt. Wilhelmine Recker, Berlin, 20.3.1922, 70 Jahre alt. Wilhelm Rendia, Berlin, 16.1.1922, 65 Jahre alt. Albert Reubin, Berlin, 20.3.1922, 62 Jahre alt. Gustav Döring, Berlin, 18.3.1922, 64 Jahre alt. Paul Großer, Berlin, 23.3.1922, 50 Jahre alt. Fritz Hennia, Berlin, 28.3.1922, 48 Jahre alt. Ferdinand Reich, Berlin, 17.3.1922, 71 Jahre alt. August Kasperal, Berlin, 18.3.1922, 63 Jahre alt. Wilhelm Canack, Berlin, 12.3.1922, 58 Jahre alt. Theodor Pitzak, Berlin, 19.3.1922, 56 Jahre alt. Albert Prehn, Berlin, 20.3.1922, 60 Jahre alt. Erik Schulz, Berlin, 22.3.1922, 59 Jahre alt. Albert Sayk, Berlin, 22.3.1922, 68 Jahre alt. Hans Strahle, Berlin, 5.3.1922, 59 Jahre alt. Hermann Meyer, Berlin, 18.1.1922, 64 Jahre alt. Heinrich Ruchmann, Cottbus, 20.1.1922, 72 Jahre alt. Oskar Heinrich, Breslau, 5.3.1922, 66 Jahre alt. Wilhelm Joack, Breslau, 4.1.1922, 61 Jahre alt. Pauline Nielsen, Breslau, 10.3.1922, 42 Jahre alt. Carl Scholz, Breslau, 6.3.1922, 65 Jahre alt. Carl Scholz, Breslau, 22.3.1922, 49 Jahre alt. Couarda Krasch, Fritz, 19.1.1922, 43 Jahre alt. Friedrich Goldsch, Buchholz, 12.3.1922, 62 Jahre alt. Walter Olver, Düsseldorf, 16.3.1922, 60 Jahre alt. K. Schaarwiel, Dresden, 27.1.1922, 42 Jahre alt. Kurt Schneider, Dresden, 8.3.1922, 41 Jahre alt. Wilhelm Wundke, Chemnitz, 2.3.1922. Fritz Danneberg, Eilenburg, 6.2.1922, 62 Jahre alt. Jakob Hammer, Eilenburg, 15.2.1922, 67 Jahre alt. Heinrich Jung, Eilenburg, 23.1.1922, 23 Jahre alt. Johann Walter, Eilenburg, 20.1.1922, 70 Jahre alt. P. Niedmers, Flörschauer, 18.3.1922, 67 Jahre alt. Otto Koles, Friedrichshagen, 16.3.1922, 42 Jahre alt. Paul Jähke, Grünberg, 21.8.1922. Karl Kleinert, Grünberg, 11.1.1922. A. Schmückle, Grünberg, 12.1.1922. Fritz Rade, Hamburg, 7.4.1922, 66 Jahre alt. Wih. Drechmann, Hamburg, 18.3.1922, 60 Jahre alt. L. B. Scholtz, Hamburg, 5.3.1922, 77 Jahre alt. W. Erleben, Hamburg, 7.8.1922, 67 Jahre alt. Endge Schiede, Hamburg, 11.3.1922, 62 Jahre alt. Joh. Falendick, Hamburg, 19.3.1922, 67 Jahre alt. Auguste Vahler, Hamburg, 14.3.1922, 64 Jahre alt. A. v. d. Feilcke, Hamburg, 18.4.1922, 52 Jahre alt. Robert Feyer, Hamburg, 20.3.1922. Hermann Tunk, Hamburg, 20.3.1922, 4 Jahre alt. Hugo Gaidigke, Hamburg, 24.3.1922, 34 Jahre alt. Peter Grünwald, Hamburg, 18.3.1922, 66 Jahre alt. Wilhelm Gade, Hamburg, 18.4.1922, 64 Jahre alt. Alfred Hill, Hamburg, 3.4.1922, 5 Jahre alt. Hans Holmann, Hamburg, 22.3.1922, 1 Jahre alt. Heinrich Jantzen, Hamburg, 4.3.1922, 64 Jahre alt. Heinrich Jenkel, Hamburg, 13.3.1922, 62 Jahre alt. Conie Kaminsky, Hamburg, 24.3.1922, 38 Jahre alt. Gustav Krenke, Hamburg, 5.3.1922, 66 Jahre alt. Otto Karbocki, Hamburg, 17.3.1922, 62 Jahre alt. Artur Münte, Hamburg, 20.3.1922, 62 Jahre alt. Christ. Riemann, Hamburg, 17.3.1922, 67 Jahre alt. Wih. Rehmann, Hamburg, 20.3.1922, 71 Jahre alt. Bern. Reichardt, Hamburg, 9.3.1922, 40 Jahre alt. Josef Sieber, Hamburg, 23.3.1922, 48 Jahre alt. Albert Sull, Hamburg, 12.3.1922, 63 Jahre alt. Friedrich Zorn, Hamburg, 16.4.1922, 63 Jahre alt.

Ehre ihrem Vindanken!